



KirchenVolksBewegung

10 Punkte wider die Resignation → Seite 3

Katholikentag in Ulm → Seite 4

Wir feiern Hoffnung

Antwort auf die Liturgie-Instruktion

„Lebt nicht im Finstern! Ihr alle seid Töchter und Söhne des Lichts. Schlaft nicht, sondern seid wach und nüchtern! Löscht den Geist nicht aus!,, (vgl. 1 Thess 5).

Vor 40 Jahren verlangte die Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium,, (SC) des Zweiten Vatikanischen Konzils eine „allgemeine Erneuerung der Liturgie,,. Die Gläubigen sollen „bewusst, tätig und mit geistlichem Gewinn daran teilnehmen,, können. Das Konzil forderte, „berechtigter Vielfalt und Anpassung an die verschiedenen Gemeinschaften, Gegenden und Völker ... Raum zu belassen,,. Denn jede Liturgie enthält Teile, „die dem Wandel unterworfen sind,,; diese müssen „sich im Lauf der Zeit ändern, ... wenn sie sich als weniger geeignet herausgestellt haben,,.

Versteinerung statt Entwicklung

Die jüngste römische Instruktion „Redemptionis sacramentum,, (das Sakrament der Erlösung) bringt dagegen eine Festschreibung des Althergebrachten, das für die ganze Weltkirche gelten soll. Sie enthält nichts wirklich Neues. Und die Tatsache, dass Mädchen immer noch zum Ministrieren zugelassen werden können und dass Klatschen und liturgische Tänze nicht verboten wurden, beruhigt viele, die Schlimmstes befürchtet hatten.

Doch alarmierend an dieser Instruktion ist nicht nur der Stil. Kardinal Lehmann hat eingestanden, dass es schwer falle, den „Eindruck des Legalismus,, den dieses Papier mache, zu entkräften. Das gesamte Dokument liest sich wie ein einziges Zeugnis der Angst und des Misstrauens. Da ist nichts zu spüren von einem wagemutigen und freudigen Aufbruch ins neue Jahrtausend. Da lässt wenig erkennen, dass Rom die Zeichen der Zeit verstanden hat und bereit ist, daraus beherzt und zuversichtlich Konsequenzen zu ziehen. Wieder ist eine Chance vertan worden, die Kirche zukunfts-fähig zu machen.

Neue Klerikalisierung

Aus dem Dokument spricht deutlich die Angst, eine Verwischung der Grenze zwischen Klerus und Laien könnte zu „Verdunkelung,, und „Verwirrung,, führen. Anders ist es nicht zu erklären, warum es so wichtig ist zu vermeiden, dass „die Rolle der Laien einer gewissen Klerikalisierung unterzogen wird,, und „die geistlichen Amtsträger ungebührend Aufgaben übernehmen, die dem Leben und Tun der christgläubigen Laien eigen sind,,. (45) Es entsteht der Eindruck, als sei nicht die ganze Kirche das herausgerufene Volk Gottes sondern nur mehr der Klerus. Als angemessener Dienst für Laien wird hingegen ausdrücklich die Reinigung der liturgischen Tücher erwähnt (44).

Opfer statt Mahl

Die Priesterzentrierung findet ihren Niederschlag auch in der Überhöhung des Opfercharakters der Eucharistie und der fast vollständigen Reduzierung auf das Handeln des Priesters. Der Aspekt der „Heiligung der Menschen,, (SC 7), die sich mit ihrem Leben, mit ihren Freuden und Sorgen selbst um Christus versammeln, geht dabei weitgehend verloren. Die Eucharistie jedoch ist kein Opfer in sich – neben oder gar zusätzlich zur Lebenshingabe Jesu am Kreuz –, sondern die liturgische Vergegenwärtigung Jesu hingebender Zuwendung an die Gemeinde der Christen, damals wie heute.

Karikatur

Liturgie als Spiegel immerwährenden Wandels

Viele liturgische Texte und Riten kranken daran, dass sie ein veraltetes Weltbild und längst überholte Denkweisen widerspiegeln. Dies wird zunehmend zu einer Anfrage an das Gewissen der Gläubigen, ob sie die offiziell vorgeschriebenen Gebete, Lieder und Handlungen innerlich überhaupt noch nachvollziehen können. Kennzeichen einer gesunden und lebendigen liturgischen Praxis ist aber die immerwährende Veränderung, das stete Wachsen und Sich-Wandeln des Rituals, weil auch die Menschen sich immerfort verändern, weil sie wachsen und sich wandeln.

Dieser inneren Notwendigkeit der Liturgie wird in der Instruktion nicht Rechnung getragen. Wenn aber die liturgischen Riten reifen und mündigen Christen und Christinnen keinen Raum lassen zum Wachsen und Sich-Entfalten, weil sie zu sehr einschränken und sogar an aktiver Mitwirkung hindern, ist es nicht verwunderlich, dass sich immer mehr enttäuscht abwenden. Es bleibt nur die Hoffnung, dass sich nicht all zu viele mündige Christinnen und Christen von dieser Instruktion einschüchtern lassen.

Mit der Aktion „Wir feiern Hoffnung,, ermutigen wir Sie, Ihre Gottesdienstpraxis, die Sie auf der Basis der Liturgieform des Zweiten Vatikanischen Konzils entwickelt haben, beizubehalten und weiter zu entwickeln. Feiern Sie auch in Zukunft gemeinsam mit vielen Christinnen und Christen die frohe und befreiende Botschaft des Evangeliums!

Bundesteam der KirchenVolksBewegung Wir sind Kirche

Was bedeutet die Liturgie-Instruktion für unsere Gemeinde?

In der Instruktion steht auch nach Aussagen kompetenter Liturgiewissenschaftler nichts wirklich Neues. Aber die Aufbrüche nach dem Konzil werden ignoriert und als „Missbrauch“ abgestempelt. 32 Mal wird dieser Begriff verwendet. Die Annahme, „in unserer Gemeinde ist alles in Ordnung“, „wir machen weiter wie bisher“ oder „Rom und seine Vorschriften sind weit“, kann in eine Sackgasse führen. Denn „Jeder Katholik ... hat das Recht, über einen liturgischen Missbrauch beim Diözesanbischof ... oder beim Apostolischen Stuhl aufgrund des Primats des Papstes Klage einzureichen.“ (184) Wenn dieses „Recht“ auf Denunziation wahrgenommen wird, geraten Priester und Gemeinde unter großen Druck. Die gleiche Gefahr besteht, wenn die Gemeinde einen neuen Pfarrer bekommt, der sich in der Liturgiegestaltung streng an die Instruktion hält.

Wir laden Sie ein, an Hand der nachfolgenden Auszüge aus der Instruktion „Sakrament der Erlösung“ zu überprüfen, welche Auswirkungen die Liturgie-Instruktion auf Ihre Gemeinde haben kann oder auf was Sie verzichten müssten. Möglicherweise finden Sie noch weitere Beispiele in der Instruktion, deren Befolgung die Lebendigkeit Ihrer Gemeinde lähmen würde. Die Instruktion „Das Sakrament der Erlösung“ kann kostenlos bei der Deutschen Bischofskonferenz, Bonner Talweg 177, 53129 Bonn, Tel. (0228) 1030 angefordert werden. Der Text ist auch im Internet unter www.wir-sind-kirche.de.

● Verbot der Laienpredigt

„Es muss daran erinnert werden, dass jedwede frühere Norm, die nichtgeweihten Gläubigen die Homilie innerhalb der Messe gestattet hatte ... als aufgehoben anzusehen ist.“ (65)

„Das Verbot der Zulassung von Laien zur Predigt ... gilt auch ... für jene, die als sogenannte Pastoralassistenten eingesetzt sind, sowie für jedwede Art Gruppe, Gemeinschaft oder Vereinigung von Laien.“ (66)

Wiederholt wird das Predigtverbot untermauert. Es wird die Gefahr gesehen, dass „der wahre Sinn des Wortes Gottes“ „entleert“ wird (67).

Wie ist die Praxis in unserer Gemeinde? Welche Erfahrungen haben wir mit Predigten von Frauen und Männern aus unserer Gemeinde? Mit Predigten von GemeindefereferentInnen und PastoralreferentInnen?

● Texte im Gottesdienst

„Die Gemeinschaft der Christgläubigen hat das Recht, dass ... in der Regel eine geeignete und wahrhaft sakrale Musik ...“ (57)

„Aufhören muss die verwerfliche Gewohnheit, dass Priester, Diakone oder Christgläubige hier und da Texte der heiligen Liturgie, ..., nach eigenem Gutdünken ändern oder erstellen.“ (59)

Die „Normen“ der „liturgischen Bücher“ müssen befolgt werden, vorgeschriebene Texte dürfen nicht ausgetauscht werden, Gebete nicht nach den Bedürfnissen der Gemeinde gestaltet werden. Diese Gewohnheiten seien „verwerflich“ und „verfälschen nicht selten den authentischen Sinn der Liturgie“ (59)

Welche Texte werden in unseren Gottesdiensten verwendet? Verfassen wir selbst Gebete, die unserer Gemeinde entsprechen? Wie sieht es mit der Musik aus? Atmen Texte und Musik den Geist unserer Gemeinde?

● Hochgebet

„Nur jene Hochgebete dürfen verwendet werden, die im Römischen Messbuch stehen oder rechtmäßig vom Apostolischen Stuhl approbiert worden sind, ...“ (51)

„Das eucharistische Hochgebet muss zur Gänze vom Priester allein gesprochen werden.“ (52)

Das Sprechen von Teilen des Hochgebets durch andere als den Priester ist ein „Missbrauch“. Das Gottesvolk nimmt „aktiv“ durch „Stille“ teil (52).

Werden in unserer Gemeinde Teile des Hochgebets gemeinsam gesprochen, um dadurch das Priestertum aller Gläubigen auszudrücken? Werden auch andere als die offiziell zugelassenen Hochgebete verwendet?

● Nichtgeweihte als Helferinnen und Helfer

„Es obliegt dem zelebrierenden Priester, ..., die Kommunion auszuteilen; ... Nur dort, wo eine Notlage es erfordert, können außerordentliche Spender dem zelebrierenden Priester nach Maßgabe des Rechts helfen.“ (88)

„Nur im Fall einer echten Notlage darf in der Feier der Liturgie auf die Hilfe außerordentlicher Diener zurückgegriffen werden.“ (151)

„Die Tätigkeit des Pastoralassistenten soll darauf ausgerichtet sein, ..., Berufungen zum Priestertum und zum Diakonat zu wecken ...“ (150)

„Nach dem Urteil des Diözesanbischofs und unter Beachtung der festgesetzten Normen können zu diesem Altardienst (des Messdieners) auch Mädchen oder Frauen zugelassen werden.“ (47)

Hilfe ist nicht erwünscht, sie könnte „zum Anlass einer Verfälschung des priesterlichen Dienstamtes“ (152) werden, vielmehr „soll man die besonderen, beharrlichen Bitten vermehren, dass der Herr bald einen Priester zum Dienst in die Gemeinde sende ...“ (151) – und aus Mädchen können, jedenfalls nach der jetzigen Lehrmeinung, nun mal keine Priester werden.

Sind Nichtgeweihte aktiv im Gottesdienst unserer Gemeinde beteiligt? Werden Eucharistiefeiern unserer Gemeinde von Priester und GemeindefereferentInnen gemeinsam gestaltet? Oder können wir uns das vorstellen?

● Ökumene

„Man muss mit großer Traurigkeit feststellen, dass ökumenische Initiativen, ..., zu eucharistischen Praktiken verleiten, ...“ (8)

„Katholische Spender spenden die Sakramente erlaubt nur katholischen Gläubigen; ...“ (85)

Können evangelische Ehepartner und -partnerinnen, selbstverständlich an der Kommunion teilnehmen? Gilt das auch für Familienangehörige der Kommunionkinder? Wie feiern wir ökumenische Gottesdienste?

Wichtiger als der Vorschriften- und Verbots-Katalog der Liturgie-Instruktion sind folgende Fragen:

- Was bedeutet Gottesdienst für unsere Gemeinde und jeden einzelnen von uns?
- Wie wollen und können wir in der heutigen Zeit Gottesdienst feiern?
- Wie können unsere Gottesdienste auch Jugendliche und diejenigen erreichen, die sich schon von der Gemeinde entfernt haben?

„Wir feiern Hoffnung“

Die neue Liturgie-Instruktion des Vatikans verbreitet ein Klima des Misstrauens in den Gemeinden und spricht sogar vom „Recht“ auf Denunziation. Dagegen setzt die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* die Aktion „Wir feiern Hoffnung“.

10 Punkte wider die Resignation

- **Zeigen Sie sich als mündige Christinnen und Christen!** Lassen Sie die liturgischen Aufbrüche, die mit dem Konzil begonnen haben, nicht zum Stehen kommen! Halten Sie den römischen Forderungen Ihre lebendige, aus spirituellen Erfahrungen und aus einem reifen Glauben gewachsene liturgische Praxis entgegen!
- **Weisen Sie in Ihrer Gemeinde darauf hin**, dass die Liturgie nicht allein Sache der Bischöfe oder Priester ist, sondern dass sie den „ganzen mystischen Leib der Kirche angeht“ (SC 26)!
- **Setzen Sie sich weiterhin dafür ein**, dass auch Nicht-Geweihte in der Eucharistiefeier predigen! Denn nirgendwo steht in den Konzilstexten, dass die Predigt während der Eucharistiefeier nur dem Priester vorbehalten ist (vgl. SC 35).
- **Pflegen und entwickeln Sie liturgische Formen**, die durch Nicht-Geweihte getragen werden und von der Gemeinde angenommen werden!
- **Bleiben Sie nicht gleichgültig**, wenn immer mehr Menschen, jüngere wie ältere, dem Sonntagsgottesdienst fern bleiben, weil ihnen die liturgische Sprache und die darin gebrauchten Formeln nichtssagend erscheinen und sie nur zu mehr oder weniger passiver Teilnahme verurteilt sind!
- **Nutzen sie Möglichkeiten liturgischer Weiterbildung** für ehrenamtliche und hauptamtliche Laien! Betreiben Sie in der eigenen Gemeinde oder zusammen mit anderen Gemeinden liturgische Weiterbildung, wenn aufgrund der Instruktion Fortbildungsseminare für Kommunionhelfer/innen und Wortgottesdienstleiter/innen eingeschränkt oder eingestellt werden sollten!
- **Danken Sie den Lientheologen und -theologinnen und allen Ehrenamtlichen** für ihren bisherigen Dienst in der Gemeinde und bitten Sie sie, wie bisher ohne Einschränkungen ihren Dienst weiter auszuüben in dem Wissen, dass die Gemeinde sie schätzt und braucht!
- **Fordern sie alle Gemeindemitglieder auf**, etwaige Kritik zuerst an den Pfarrgemeinderat, den Pfarrer oder den Liturgiekreis zu geben! Erst dann, wenn das kritisierende Gemeindemitglied mit der Behandlung seiner Klage unzufrieden ist, sollte eine höhere Instanz eingeschaltet werden.
- **Machen Sie den Priestern Mut**, dass sie sich nicht einschüchtern lassen von Drohungen und Denunziationen, zu denen die Instruktion auffordert! Erweisen Sie Ihre Solidarität, wenn es zu bischöflichen Abmahnungen kommt und legen Sie Widerspruch ein!
- **Fordern Sie Ihren Bischof auf**, in Rom gegen die Instruktion zu protestieren und größere Freiheiten für die Ortskirchen zu fordern! Denn „*der Diözesanbischof ... ist in der ihm anvertrauten Ortskirche Leiter, Förderer und Wächter des gesamten liturgischen Lebens.*“ (19)

Nicht Schweigen sondern Reden, nicht Resignieren sondern Handeln!

„**Gelbe Reihe**“ der KirchenVolksBewegung: je Heft 2,00 EUR; zu bestellen bei der bundesweiten Kontaktadresse (siehe Seite 4)

Gemeinden im Aufbruch Pastoraler Kongress der KirchenVolksBewegung im November 1999 in Stuttgart, 36 Seiten

Selbst-Bewusste Gemeinden statt Seelsorgeeinheiten. Antwort der KirchenVolksBewegung Diözese Regensburg auf die Pastorale Planung, 24 Seiten

»**Unsere Leute machen Dampf!**« Handlungsmöglichkeiten für Gemeinden in der Spannung zwischen zeitgemäßen pastoralen Konzepten und kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen. Podiumsveranstaltung der KirchenVolksBewegung auf dem Katholikentag 2000 in Hamburg, 32 Seiten

»**Tut dies zu meinem Gedächtnis**« Feministische Auseinandersetzung mit den traditionellen Deutungen der Eucharistie im Hinblick auf die ökumenische Dimension. Prof. Dr. Agnes Wuckelt auf der Bundesversammlung der KirchenVolksBewegung im März 2001 in München, 36 Seiten

Zum Weiterlesen:

Die Kunst Gott zu feiern. Liturgie wiederentdecken und einüben. Ralph Sauer, Kösel-Verlag 1996, ISBN 3-466-36458-2, EUR 21,50

FrauenGottesDienste, Hefreihe im Schwabenverlag Ostfildern, 2 Hefte pro Jahr, je Heft EUR 7,80

Gott feiern in nachchristlicher Gesellschaft. Die missionarische Dimension der Liturgie. Hg. Benedikt Kranemann, Klemens Richter, Franz-Peter Tebartz-van Elst, Stuttgart 2000, ISBN 3-460-33046-5, EUR 16,50

Gottes Volk feiert. Anspruch und Wirklichkeit gegenwärtiger Liturgie. Hg. Martin Klöckener, Ernst Nagel, Hans-Gerd Wirtz, Trier 2002. Bezug über das Deutsche Liturgische Institut Trier, www.liturgie.de, EUR 9,90

Mit Frauen Gottesdienste gestalten. Cornelia Mach, Hänssler-Verlag 2001, ISBN 3-775-13775-0, EUR 15,95

Neues Pastoralliturgisches Handlexikon. Ruppert Berger. Herder 1999, 2. Auflage, ISBN: 3-451-26603-2, EUR 35,00

Weitere Stimmen zur Instruktion „Sakrament der Erlösung“

„Auch wenn wir erleichtert darüber sind, dass dieses Dokument nicht die Einschränkungen enthält, über die im vergangenen Herbst diskutiert wurde, so beklagen wir, dieses bereits als Fortschritt empfinden zu müssen. Wir beklagen, dass mit dieser Instruktion Chancen verpasst wurden:

- Gläubige zu ermutigen, sich – insbesondere in einer Situation des Priestermangels, wie er sich u.a. in Deutschland verstärkt – für die Gestaltung liturgischer Feiern weiter zu qualifizieren,
- die Handlungsfelder von Pastoralreferentinnen und –referenten ernst zu nehmen und auszuweiten
- das allgemeine Priestertum aller Gläubigen eigenständig zu sehen und zu werten und es nicht nur dann zu betonen, wenn „Ersatz“ für fehlende Priester gefragt ist.

Frauen und Männer werden mit dieser Instructio nicht zur verantwortlichen Mitwirkung an den Grunddiensten der Kirche, insbesondere der Liturgia, ermutigt, sondern es werden vor allem Grenzen gesetzt.“

Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands

„Leider wird jetzt eine Uniformität betrieben, wie Sie kaum im Sinn des Konzils ist. Vielfalt, Inkulturation und Dezentralisation waren dort erklärtes Ziel. Das wurde immer mehr zurückgenommen, und die Bischöfe haben sich nicht dagegen gewehrt – hier liegt das Schlüsselproblem. ... Die Bischöfe sollten in der Umsetzung Augenmaß behalten und in Rom deutlich machen, das wir in Deutschland auch eigene Rechte und eigene Traditionen haben. ... Es kann nicht ausschließlich um Gültigkeit und Erlaubtheit gehen, es muss nach dem Geist gefragt werden, dem die Kirche in der Feiargestalt ihrer Liturgie Ausdruck zu geben versucht. Unbestritten hat sie das Recht und die Pflicht, für die Ordnung ihres Gottesdienstes zu sorgen. Nur gibt es unterschiedliche Weisen, dieses Aufseheramt auszuüben.“

*Prof. Dr. Albert Gerhards,
Liturgiewissenschaftler, Bonn*

„Gesucht werden Gestalten der Liturgie, die dem Christusergebnis in seiner Ernsthaftigkeit angemessen sind und heutigen Christen die Feier des Glaubens ermöglicht. Liturgie lebt aus Tradition, die natürlich mit Leben gefüllt werden muss, aber braucht sicher auch neue Formen des Gottesdienstes.

*Prof. Dr. Benedikt Kranemann
Liturgiewissenschaftler Erfurt*

„Die Mitarbeit von kompetenten, nicht geweihten Gläubigen an der Gestaltung der Eucharistie wird von den Vätern der Instruktion als Bedrohung der wahren Lehre und des priesterlichen Berufsprofils wahrgenommen. Viele Gemeinden und geistliche Gemeinschaften bemühen sich darum, Liturgie lebendig zu feiern. Ihnen wird „Willkür“ unterstellt, die Liturgie“ zu verunstalten“ und „Zweifel und Ärger im Volk Gottes“ hervorzurufen.“

*Initiative Maria von Magdala
Gleichberechtigung für Frauen in der Kirche e.V.*

„Es ist paradox, dass der Vatikan in einer Zeit, in der die Kirchen immer leerer werden, nichts Gescheiteres zu tun hat, als überholte liturgische Normen einzubläuen und der ökumenischen Abendmahlsgemeinschaft Steine in den Weg zu legen.“

Prof. Dr. Hans Küng, Tübingen

Ökumenisch weiche die Instruktion „keinen Millimeter von der harten Linie der Eucharistie-Enzyklika“ aus dem Jahr 2003 ab.

*Konfessionskundliches Institut
des Evangelischen Bundes, Bensheim*

„Bei der Instruktion handelt es sich nicht um eine neue Gesetzesvorlage.... Ich sehe das Problem nicht so sehr in dieser Instruktion, sondern ich sehe das Problem, dass sich generell nichts weiter entwickelt. Wenn wir an die Liturgiesprache denken die ist so, dass sie Menschen von heute nur schwer verstehen können.

*Prof. Dr. Klemens Richter
Liturgiewissenschaftler, Münster*



KirchenVolksBewegung

auf dem **Katholikentag in Ulm** 16. – 20. Juni 2004

Do - Sa	ganztätig	Gespräche am Jakobsbrunnen
17.-19. Juni	<i>Orte der Begegnung Halle 7.E06</i>	zu aktuellen Themen in Kirche und Gesellschaft auf dem Stand der KirchenVolksBewegung
Do	16:00 - 17:30	Wenn Kinder Kinder kriegen
17. Juni	<i>Friedrichsau-Schule, Nagelstr. 6</i>	„Teenagerschwangerschaft ist (k)eine Katastrophe“ Workshop von Frauenwürde e.V.
Fr	16:30 - 18:00	Gemeinde ohne Priester – eine Chance?!
18. Juni	<i>Edwin-Scharff-Haus, Jahnufer</i>	Erfahrungen und neue Konzepte mit priesterlosen Gemeinden. mit Prof. Dr. Leo Karrer u.a.
Sa	10:00 - 12:00	Eiszeit in der Ökumene? - Eucharist. Gastfreundschaft am Ende?
19. Juni	<i>Uni „Oberer Eselsberg“, Hörsaal 22</i>	Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Urs Baumann, Prof. DDR. Gotthold Hasenhüttel, u.a.
	12:30 - 13:30	Gottesdienst: Aufstehen – Aufeinander zugehen
	<i>Kirche Maria Suso Ulm-Eselsberg</i>	Priesterloser Gottesdienst mit Mahlfeier.

Das vollständige **Programm der KirchenVolksBewegung Wir sind Kirche** für den Katholikentag und Informationen über konkrete Beteiligungsmöglichkeiten können bei der bundesweiten Kontaktadresse (siehe Seite 4) angefordert werden.

Zusätzliche Exemplare und ausführlichere Informationen können bei der bundesweiten Kontaktadresse angefordert werden:

»Wir sind Kirche« c/o Christian Weisner Hildesheimer Straße 103 D-30173 Hannover
Tel.: (0511) 80 00 10 Fax: (0511) 988 60 50 eMail: info@wir-sind-kirche.de Internet: www.wir-sind-kirche.de

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit auch finanziell, da wir ausschließlich auf Spenden angewiesen sind!

Bundesweites Spendenkonto: »Wir sind Kirche Förderverein e.V.« Konto 18 222 000 Darlehenskasse Münster e.G. (BLZ 400 602 65)

Für Überweisungen aus dem Ausland: BIC: GENODEM1DKM IBAN: DE07 4006 0265 0018 2220 00

Der Förderverein ist vom Finanzamt Recklinghausen unter der Nummer 340/5837/0645 als steuerbegünstigter kirchlicher Verein anerkannt.